



24516 Stadt Neumünster Postfach 2640

E-Mail oberbuergmeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 2323

Frau Stadtpräsidentin
Anna Katharina Schättiger

Aktenzeichen: SG I bm-hs

Oberbürgermeister Tobias Bergmann
Telefon 04321 942 2325
Zimmer 2.7 Neues Rathaus – 2. Etage

Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung

hier

Neumünster, den 02.11.2021

Neubau Rudolf-Tonner-Schule

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Einwohnerfrage von Frau Ulrike Walter zum Neubau der Rudolf-Tonner-Schule:

1. Kann es passieren, dass die Stadt Neumünster sich aufgrund des drohenden Wegfalls der Bundesfördersumme und der damit verbundenen eigenen finanziellen Verantwortung schon vorher gegen die Aufrechterhaltung des Baubeschlusses ausspricht? Hat der jetzige Baubeschluss eine zeitliche Begrenzung?

Grundsätzlich kann die Ratsversammlung, die den Baubeschluss am 08.06.21 gefasst hat, ihren Beschluss wieder aufheben. Aus heutiger Sicht liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor, dass eine Aufhebung des Baubeschlusses beabsichtigt ist. Der jetzige Baubeschluss hat keine zeitliche Begrenzung.

2. Können Sie uns sämtliche Fristen/Zuständigkeiten des nächsten Jahres nennen bis hin zur Containeraufstellung und Beginn des Neubaus?

Die Ratsversammlung hat die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss umzusetzen. Die Umsetzung des Baubeschlusses obliegt dem Fachdienst Gebäudemanagement im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts. Ein verbindlicher Zeitplan für die Baumaßnahme kann erst nach Eingang der Genehmigung des Innenministeriums der noch zu beschließenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 aufgestellt werden.

- 2.1 Welche Ausschüsse entscheiden/bereiten für die Ratsversammlung die Entscheidung vor, ob Ende 2022 die Container kommen?

Sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Baubeschlusses (siehe Antwort zu Nr. 2: Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch das Innenministerium) vorliegen, wird der Fachdienst Gebäudemanagement unverzüglich die erforderlichen Vergaben für die Baumaßnahme, dazu gehören auch die Vergaben für das Aufstellen der Container, einleiten. Über alle Vergaben ab 200.000 € entscheidet abschließend der Bau- und Vergabeausschuss.

...

2.2 Wird das erst entschieden, wenn der Haushalt 2023/2024 steht?

Aus heutiger Sicht ist die Entscheidung nicht vom Beschluss des Doppelhaushaltes 2023/24 abhängig.

2.3 Oder erst wenn das Innenministerium den Haushalt 23/24 abgesegnet hat?

Aus heutiger Sicht ist die Entscheidung nicht von der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2023/24 durch das Innenministerium abhängig.

2.4 Kann dasselbe wie dieses Jahr passieren (Verschiebung)?

Ein verbindlicher Zeitplan für die Baumaßnahme kann erst nach Eingang der Genehmigung des Innenministeriums der noch zu beschließenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 aufgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister